

Rede des Landesdirektors Dr. Georg Lunemann anlässlich der Landschaftsversammlung am 29.09.2022 in Münster

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung,

Sehr geehrte Gäste,

Sehr geehrte Damen und Herren!

[1. Begrüßung/Rückblick Rede LV 18.08.2022]

Einen guten Monat nach meiner ersten Rede als Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am 18.08.2022 in der Landschaftsversammlung freue ich mich, heute erneut zu Ihnen zu sprechen. Heute – sozusagen – in Personalunion als Landesdirektor und in meiner vorherigen Rolle als Kämmerer des Verbandes, bevor in wenigen Tagen Frau Neyer ihren Dienst antreten wird.

Zunächst ein Blick vorab: Die Lage in Deutschland und in der Welt hat sich leider weiterhin verschlechtert. Während Corona-Infektionen wieder zunehmen, steigen auch die Belastungen aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine – auch beim LWL – massiv an.

Und genau in dieser Zeit erwarten die Bürgerinnen und Bürger vom LWL, dass wir verlässlich, fortschrittlich, vorbildlich und verantwortungsvoll sind. Das bedeutet: verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen

wird dabei in Haushalts-Zeiten und diesem Jahr ganz besonders von unseren Mitgliedskörperschaften beobachtet. Aus gut nachvollziehbaren Gründen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie sehen: wir haben viel zu tun! Insbesondere in Zeiten wie diesen könnten die Herausforderungen nicht größer sein. Die Fülle an Aufgaben nimmt nicht ab – im Gegenteil: sie nimmt zu. Die Fallzahlen steigen drastisch, Energie- und Coronakrise flankieren und der Fachkräftemangel hat seinen Höhepunkt noch längst nicht erreicht. Vor uns liegt ein „Krisenknäul“, eine Verwicklung unterschiedlicher Krisen, die sich zeitlich überlagern. Wir behalten aber unsere Ziele im Auge.

Heute geht es im Schwerpunkt um die quantitative Abbildung der Summe aller Annahmen zur zukünftigen Entwicklung dieses „Krisenknäuls“.

[2. Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2023]

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die aktuelle Haushaltssituation ist alles andere als rosig.

Während die Haushaltssituation des LWL in den vergangenen Jahren vor allem durch die Auswirkungen der Einführung des BTHG auf Bundes- und Landesebene geprägt war, stehen wir aktuell zunächst vor noch größeren Problemen. Ebenso wie beim Haushalt 2021 werden wir beim Haushalt 2022 erheblich schlechter abschneiden als geplant.

Die seit März 2020 andauernde Corona-Pandemie hat auch den LWL getroffen. Förderschulen und Museen mussten geschlossen werden, eine individuelle Hilfeplanung war vorübergehend kaum möglich und wichtige Umstellungsprozesse haben sich in der Folge massiv verzögert. Die künftige Entwicklung in der Eingliederungshilfe bleibt nach wie vor kaum abschätzbar. Hintergrund sind z.B. die Veränderung von psychischen Belastungsbildern, erhöhter Hilfebedarf und damit stark steigende Fallzahlen.

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 bringt unvorstellbares Leid, insbesondere für die Menschen in der Ukraine. Mit einem breiten Konsens internationaler Solidarität für die Menschen in der Ukraine leistet auch die kommunale Familie in Deutschland ihren Beitrag. Auch der LWL – von der Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete bis hin zur Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung.

Mit dem Wechsel der geflüchteten Menschen in das Sozialrecht ist die Finanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der überörtlichen Eingliederungshilfe auf den LWL übergegangen und wird seitdem insbesondere auf der Grundlage des SGB IX gewährt.

Neben diesen unmittelbaren Kriegsfolgen wirkt sich der Krieg vor allem auch auf die Wirtschaft und den Energiemarkt aus. Die Verknappung führt insbesondere in energieintensiven Wirtschaftszweigen zu einer erheblichen Preissteigerung, der wir im LWL der wir im LWL mit einem eigenen Maßnahmenpaket zur Einsparung von Gas und Strom sowie zur

Absicherung von dringenden Energiebedarfen begegnen. Aufgrund unseres Versorgungsauftrags insbesondere für behinderte und kranke Menschen und der bereits hohen Energieeinsparungen in der Vergangenheit ist da nicht mehr viel Luft nach oben. Gleiches gilt für den LWL auch im Rahmen der Bewältigung der Klimakrise. In diesem Jahr haben Sie das integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung entsprechender Maßnahmen u.a. in den Handlungsfeldern Bauen, Energiegewinnung und Mobilität, beauftragt. Erklärtes Ziel ist es, bereits 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Um dieses Ziel zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen im gesamten LWL notwendig.

Diese Krisen – Pandemie, Ukraine- und Klimakrise sowie der Fachkräftemangel, sofern man dabei heute schon von einer Krise sprechen möchte – haben massive Auswirkungen in allen Aufgabenbereichen des LWL und führen auch zu erheblichen finanzwirtschaftlichen Problemen. Unserer besonderen Verantwortung als umlagefinanzierter Kommunalverband sind wir uns dabei stets bewusst. Maßgeblich sind insofern ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den anvertrauten Finanzmitteln, höchste Transparenz und ein möglichst hohes Maß an Verlässlichkeit und frühzeitiger Orientierung.

An dieser Stelle möchte ich die Ausgangssituation für die Planung 2023 noch einmal zusammenfassen:

Eigentlich war laut Mittelfristplanung angedacht, dass unser Finanzbedarf 2023 um rd. 180 Mio. EUR steigen sollte. Gründe für diesen hohen

Finanzbedarf lagen in den Vorbelastungen (Defizit 2022) und den üblichen Steigerungen insbesondere in den Fallzahlen und Fallkosten der Eingliederungshilfe.

Alle diese Überlegungen werden jedoch massiv insbesondere durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise durchkreuzt.

Bereits der Haushalt 2022 wird durch die aktuellen Krisen kräftig belastet: das Defizit verdoppelt sich nahezu von den geplanten rd. 44 Mio. EUR auf voraussichtlich über 80 Mio. EUR. Die Gründe dafür liegen im Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie in den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Am Ende schmilzt unsere Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von unter 50 Mio. EUR zusammen.

Sie sehen, die Unwägbarkeiten sind größer denn je und unsere Schwankungsreserve – die Ausgleichsrücklage - ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft.

Soweit die bescheidene Ausgangslage! Auf Basis dieser Erkenntnisse haben wir die Planung des Haushalts 2023 vorgenommen.

[3. Haushaltsplan 2023]

Wie bereits angedeutet „explodiert“ der zusätzliche Finanzbedarf gegenüber dem Haushalt 2022 von 180 Mio. EUR auf 405 Mio. EUR.

Diese zusätzlichen 225 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung sind das Ergebnis unserer sehr konservativen Planung für die angesprochene Kostenentwicklungen.

Hier die Hauptverursacher:

- Der Ausbau der Inklusion ist Kern der LWL-DNA. Sie ist gesellschaftspolitische Selbstverständlichkeit, führt aber auch zu steigenden Fallzahlen.
- Der Fachkräftemangel und die besondere Situation im Sozial- und Erziehungsdienst haben zu einem Tarifabschluss mit einer Jahreswirkung von mindestens 3,7 % geführt, d.h. für unseren Haushalt über 80 Mio. EUR.
- Der neue Tarifabschluss für den TVöD wird sich an der Inflation orientieren. Die kalkulierte Jahreswirkung von 3,5 % ist noch konservativ, führt aber bereits zu Mehraufwand bei Transferleistungen und Personalkosten von über 110 Mio. EUR.
- Und natürlich bleiben die ukrainebedingten Mehrkosten von rd. 46 Mio. EUR.

Zusammengefasst: Die Steigerungsraten für Sach-, Transfer- und Personalkosten haben sich im Vergleich zur Mittelfristplanung nahezu verdreifacht!

a) Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Sowohl die Grundlastentwicklung in der Eingliederungs- und Sozialhilfe als auch die Entwicklung der Fallzahlen haben sich immens verändert. Die zielgenauere Steuerung der Angebote für Menschen mit Behinderung macht sich in rückläufigen Fallzahlenanstiegen u.a. im Bereich der Werkstatt-Beschäftigten und bei den besonderen Wohnformen

bemerkbar. Dennoch steigen mit Einführung des BTHG(AG) seit 2020 die anderen Fallzahlen erheblich an.

Für die gesamte Eingliederungshilfe werden für das Haushaltsjahr 2023 erstmals mehr als 3 Mrd. EUR Aufwand erforderlich sein.

Der saldierte Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan 2022 beläuft sich auf rd. 282 Mio. EUR.

Dieser Mehrbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

Am 18. Mai 2022 haben sich die Gewerkschaften mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in einer „Sonderrunde“ auf ein Tarifergebnis für die rd. 330.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst verständigt. Der Tarifabschluss umfasst vor allem strukturelle und qualitative Anpassungen des Tarifgefüges. Die wesentlichen Vereinbarungen betreffen den LWL zum einen unmittelbar im eigenen Personalbestand, zum anderen mittelbar erheblich im Bereich der Eingliederungshilfe. Denn in den Einrichtungen und Diensten insbesondere der freien Wohlfahrt arbeiten rd. 60.000 Menschen für die vom LWL finanzierten Leistungen. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt der LWL das Tarifergebnis refinanzieren muss, wird Ergebnis der anstehenden Verhandlungen der Entgelt- und Vergütungsvereinbarungen mit der Freien Wohlfahrtspflege sein. Basis hierfür ist der Landesrahmenvertrag. In Summe kalkulieren wir im Vergleich zur 2022 mit Mehraufwendungen von über 81 Mio. EUR.

b) Inflation und weitere Fallkosten-bedingte Mehraufwendungen

Wesentlicher Kostentreiber der Entwicklung für das Planjahr 2023 ist vor allem die Inflation, aktuell bei 8 %. Die damit zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse haben nicht nur Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten, sondern auch für die rd. 60.000 Beschäftigte der Freien Wohlfahrt, finanziert durch den LWL. Daher haben wir mit einer Tarifsteigerung von 3,5 % kalkuliert. In den Diskussionen der vergangenen Wochen mit Vertreter:innen der Mitgliedskörperschaften des LWL, aber auch den Expert:innen des VKA zeigen, dass diese Annahme noch sehr vorsichtig geschätzt ist. Ich darf an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass mit dem dritten Entlastungspaket auch eine einmalige Zahlung von bis zu 3.000 EUR pro Beschäftigten zwischen den Tarifparteien vereinbart werden kann. Für den LWL würde diese Vereinbarung eine Mehrbelastung von bis zu 200 Mio. EUR bedeuten!

Trotzdem haben wir uns dazu entschlossen, für 2023 nicht höher ranzugehen, da dies zum einen eine Signalwirkung auf die Verhandlungsparteien hätte und zudem jeder Prozentpunkt den LWL und somit letztlich unsere Umlagezahler rd. 30 Mio. EUR kosten würde.

In Summe führen diese Planannahmen zu Mehraufwendungen in Höhe von fast 90 Mio. EUR.

c) Fallzahl-bedingte Mehraufwendungen

Die Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Lebensverhältnissen z.B. bei der Vereinheitlichung der Leistungen der Frühförderung entfalten bereits heute Wirkung. Gleichzeitig kann es durch Anpassungen der regional unterschiedlichen Förderungen auch zu Fallzahlsteigerungen kommen.

Diese Entwicklung ist insbesondere auch bei Wohnhilfen (innerhalb und außerhalb von besonderen Wohnformen) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen wahrnehmbar. Den hohen und zum Teil demografisch bedingten Bedarf bei den erwachsenen Menschen mit Behinderung lenkt der LWL überwiegend in ambulante Settings, sodass zum einen weniger Fürsorge und mehr Teilhabe möglich ist, zum anderen die Kostenstrukturen nicht weiter belastet werden. Gleichzeitig führt dies zu deutlichen größeren Fallzahlen. Bereits das aktuelle Haushaltsjahr zeigt im Berichtswesen einen deutlichen Anstieg im ambulant betreuten Wohnen gegenüber dem Planwert 2022 von fast 1.000 Fällen. Erklärtes Ziel des LWL ist es, diese dynamische Fallzahlentwicklung auch in diesem Bereich durch eine weiter verbesserte Steuerung abzubremesen.

Dass uns dies gelingt, zeigt beispielhaft die Entwicklung in den Werkstätten, wo wir mit dem Projekt "neue Teilhabe Arbeit" und dem „Budget für Arbeit“ in den vergangenen Jahren die Fallzahlzuwächse massiv begrenzen konnten.

d) Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die tiefgreifenden Veränderungen und Anforderungen, insbesondere gesetzlicher Natur, wirken sich auch deutlich auf die Abläufe und Prozesse im LWL aus. In Folge verzeichnen wir nach kritischer Prüfung der Stellenplananmeldung insgesamt einen Saldo von knapp 116 neuen Stellen im Stellenplan 2023. Die Gesamtzahl der Planstellen steigt somit um 3,7 % auf ca. 3.250 Stellen in 2023.

Wesentlich bei der Ermittlung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2023 sind auch die Tarif- und Besoldungsentwicklungen.

Die Dienstbezüge der aktiven Beschäftigten steigen um insgesamt rd. 16 Mio. EUR.

Die zusätzlichen Belastungen durch erhöhte Rückstellungszuführungen saldieren sich (unter Berücksichtigung der Beihilferückstellungen) zu einem Mehraufwand in 2023 von knapp 12 Mio. EUR.

e) Ukraine-Krieg

Wie jede Kommune und jeden Kreis trifft auch den LWL der Ukraine-Krieg. In Folge des Ukraine-Krieges prognostizieren wir im Haushaltsjahr 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 27,5 Mio. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind ukraine-bedingte Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe von rd. 35,4 Mio. EUR geplant – Kosten, die wir leider nicht beeinflussen können. Hintergrund sind vor allem höhere

Fallzahlen, Beförderungskosten und höhere Sachkosten. Die höheren Energiekosten für die LWL-Liegenschaften alleine in der Kernverwaltung belaufen sich auf 10,3 Mio. EUR.

So kommen wir aktuell auf ukraine-bedingte Mehrkosten von 45,7 Mio. EUR für 2023.

f) Deckung des Mehrbedarfs

Wie soll nun der finanzielle Mehrbedarf gedeckt werden?

Erfreulich gestaltet sich zunächst der Blick auf die kommunale Steuersituation. Nach unserer Berechnung ergeben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum GFG 2022 Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen des LWL in Höhe von rd. 1,3 Mrd. EUR (+ 7,9 %). Bei einem Hebesatz von 16,4 % führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von rd. 2,9 Mrd. EUR.

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2022 von ca. 352 Mio. EUR (= Zahlasterhöhung).

Allein durch die gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich ein Mitnahmeeffekt von 201,5 Mio. EUR. Durch die – bereits in der Mittelfristplanung vorgesehene – Anpassung des Hebesatzes von 15,55 %-Punkte auf nunmehr 16,40 %-Punkte ergäbe sich ein Effekt in Höhe von 150,5 Mio. EUR.

Wir erwarten nach der Eigenberechnung im Jahr 2023

Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 694,5 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber 2022 einer Verbesserung in Höhe von rd. 52,7 Mio. EUR (+ 8,2

%). Ich muss aber auch an dieser Stelle Wasser in den Wein kippen: Die Konjunktur kühlt merklich ab, die Steuerdaten verschlechtern sich massiv. So sind die Verbundsteuern im August um 25 % gegenüber dem Vorjahresmonat eingebrochen. Dies haben wir bei unserer Berechnung bereits berücksichtigt.

[4. Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2023]

Fraglich bleibt, ob der LWL an der 3. Tranche der zwei Mrd. EUR Bundesentlastung des Bundes für die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine teilhaben wird.

Dreiviertel der auf NRW entfallenden 430,8 Mio. EUR wurden bereits an die Städte, Gemeinden und Kreise weitergeleitet.

Ein Viertel = 107,7 Mio. EUR soll für eine belastungsbezogene, gezielte Förderung in gesonderten Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Sollten wir Mittel bekommen, wirkt sich dies positiv auf den Jahresabschluss 2022 aus.

Überdies liegt nunmehr ein Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften seit dem 23.09.2022 vor (Landtags-Drucksache 18/997). Diese sieht eine Verpflichtung zur Isolierung von corona- und ukraine-bedingter Mehraufwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände vor. Die bestehenden COVID-Isolierungsmöglichkeiten werden auf das Haushaltsjahr 2023 und auf die Belastungen durch den Krieg in der

Ukraine ausgedehnt. Eine Ukraine-bedingte Isolation ist für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Mittelfristplanung 2024-2026 vorgesehen. Eine Abschreibung soll nunmehr in/ab 2026 erfolgen.

Ich spreche mich dafür aus, das Isolierungsinstrument anzuwenden, denn nur so wird zu verhindern sein, dass zahlreiche Städte und Gemeinden in die Haushaltssicherung abrutschen. Problem an der ganzen Sache: a) es bedarf m.E. nach klarer Leitplanken, was isoliert werden darf und was nicht b) durch die Isolierungsmöglichkeiten kaufen wir uns nur Zeit – ein „Scheinkauf“, der rein buchhalterisch ist!

Aus meiner Sicht ist dabei das Maß der Dinge entscheidend. Ansonsten verhält es sich wie mit der Einnahme von Pillen. In der richtigen Dosis ist es hilfreiches Medikament, in der Menge wirkt es toxisch.

Welche Möglichkeiten der LWL-Haushalt bietet, habe ich gerade dargestellt. Klar ist aber auch, dass obwohl die Altschuldenlösung noch auf sich warten lässt, mit der Isolation ein Neuschuldenproblem entstehen kann, Denn mit der Isolierung fließt kein einziger Euro! Daher muss die Frage erlaubt sein, was besser ist; alte Schulden abzubauen oder neue zu vermeiden.

Für die kommenden Jahre der Mittelfristplanung wollen wir auch mit der Einbringung 2023 wieder eine möglichst verlässliche Perspektive bieten – und das in Zeiten, in denen wir nicht einmal einen gesicherten Ausblick aufs kommende Jahr gewährleisten können. Die Unsicherheiten und Schwierigkeiten habe ich bereits ausführlich dargelegt. Insofern haben

wir uns in der Mittelfristplanung an den Erfahrungswerten der letzten Jahre orientiert und diese unter Berücksichtigung bestehender Trends und bekannter Anpassungen fortgeschrieben. Im Ergebnis gehen wir von jährlichen Zuwächsen von 160 bis 170 Mio. EUR aus. Die Entwicklungen auf der Ertragsseite sind maßgeblich von der Steuerkraft abhängig. Hier müssen wir für 2024 von einem krisenhaften Verlauf und dementsprechenden Einbrüchen bei den Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen ausgehen. Der berücksichtigte Rückgang von 3 % erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen weltwirtschaftlichen Verstrickungen moderat, führt aber dazu, dass bereits in 2024 ein Hebesatz von 17,90 % erreicht sein wird. Bei leichter Erholung in den Folgejahren werden wir den Hebesatz auf 18,40 % in 2025 und 18,65 % in 2026 anheben müssen.

[5. Ausblick]

Zum Schluss aber das Wichtigste: Die genannten Zahlen wirken abstrakt, aber hinter jeder Zahl verbergen sich Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderungen. Menschen, deren Teilhabe wir ermöglichen sollen.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele erläutern, wie wir die uns anvertrauten Ressourcen einsetzen:

- rd. 62.000 behinderte Menschen erhalten von uns Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen. Rd. 38.000 Menschen erhalten Leistungen im Bereich Arbeit in Werkstätten.

- Mehr als 13.000 schwerbehinderte Menschen sowie deren Arbeitgeber:innen erhielten Beratung und Begleitung durch Integrationsfachdienste.
- In unseren 35 Förderschulen werden ca. 6.400 Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten entsprechend schulisch gefördert.
- Aktuell betreuen wir ca. 17.500 Kinder in der Frühförderung und weitere 13.700 Kinder unterstützen wir in der Kindertagesbetreuung.
- Im Bereich Kultur verzeichnen wir jährlich (Stand vor Corona in 2019) in 18 Museen und zwei Besucherzentren über 1,9 Mio. Besuchern. Wir übernehmen gesellschaftlich und wissenschaftlich wichtige Aufgaben der regionalen Landesforschung und fördern den Kulturaustausch.
- Mit über 11.600 Beschäftigten sorgen wir im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen in 130 Einrichtungen für rund 240.000 Behandlungen im Jahr!
- Im LWL-Maßregelvollzug kommen wir dem gesetzlichen Auftrag zur „Besserung und Sicherung“ in 6 Kliniken mit über 850 Plätzen nach. Drei weitere Einrichtungen in Haltern, Hörstel und Lünen sind bereits in Planung.

Diese Zahlen zeigen die andere Seite, nämlich die Aufgaben, die der LWL mit dem Geld übernimmt.

Den Haushalt 2023 haben wir in zahlreichen Gesprächen auf den Weg gebracht:

Bereits vor der Sommerpause wurden die Mitgliedskörperschaften mit entsprechenden Informationen versorgt. Im August haben wir die Benehmensherstellung eingeleitet und in einem ersten Infotermin die Mitgliedskörperschaften weiterführend informiert. Das Eckpunktepapier wurde Anfang September versandt. Die Diskussionen Hauptverwaltungsbeamtinnen, Hauptverwaltungsbeamten, Kämmerinnen und Kämmerern waren intensiv, sachlich und von Verständnis geprägt – denn letztlich kennt jede Mitgliedskörperschaft die aktuellen Herausforderungen selbst zur Genüge. Einzig beim Punkt Corona- und Ukraine-Isolation gingen die Meinungen weit auseinander. Mir sei die Bewertung gestattet: Die Meinungen sind sehr von der örtlichen Kassenlage abhängig. In einem Punkt bestand aber ein breiter Konsens: als kommunale Familie helfen uns keine Buchungstricks, sondern nur echte finanzielle Unterstützung von Land und Bund!

Unserem Hauptanliegen, alle Mitgliedskörperschaften und auch Städte und Gemeinden umfassend über die Entwicklungen des Haushalts zu informieren habe ich in zahlreichen Termin Rechnung getragen und werde dies auch weiterhin tun.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir vieles in unsrem Haushalt kaum beeinflussen können, und dass der LWL mehr als nur eine Kostenstelle in den Haushalten der Kreise und Städte ist. Denn in jeder Gemeinde in Westfalen-Lippe leben Menschen, die Leistungen von LWL erhalten.

Ich möchte, dass wir auch in Zukunft weiter daran anknüpfen, dass wir uns in dieser – für alle – finanziell und gesellschaftlich schwierigen Zeit gemeinsam verständigen und mit einer Stimme sprechen.

Dies bedeutet auch, sich solidarisch und verantwortungsvoll zu zeigen. Nicht nur gegenüber der Ukraine, sondern auch innerhalb der nationalen Grenzen.

Solidarität und Verantwortung für unsere gesamte Gesellschaft, zwischen Jung und Alt – mit Blick in die Zukunft und gegenüber der nachfolgenden Generation, die die zuvor entstandenen Schulden abarbeiten muss.

Solidarität und Verantwortung aber auch in aktuellen Zeiten: Wir brauchen mehr Staatsbürger und weniger Staatsnutzer. Geld mag kurzfristig helfen um finanzielle Löcher zu stopfen. Langfristig sind wir aber als Gesellschaft gefordert, die vor uns liegenden Krisen zu meistern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir kriegen dieses Krisenknäuel nicht entwirrt, indem jeder und jede für sich an einem Faden zieht und hofft, das Knäuel werde sich schon irgendwie auflösen. Es wird auch nicht funktionieren, das Knäuel zum Knoten zu erklären, der durchzuhauen ist. Wir müssen stattdessen die Fäden gemeinsam geduldig aufdröseln.

Ich fordere in diesem Sinn, dass wir als „kommunale Leidensgemeinschaft“ im Schulterschluss einen fairen Ausgleich für die erbrachten Leistungen bei Bund und Land erwirken. Der Auftrag an den

LWL hier die Federführung zu übernehmen, ist in den Gesprächen deutlich gefordert worden.

Selbstverständlich wird der LWL die dargestellten Herausforderungen auch in Zukunft annehmen und seine Aufgaben verlässlich, fortschrittlich und vorbildlich erfüllen und kostenbewusst handeln.

Wir unternehmen Gutes und Für die Menschen, für Westfalen-Lippe. Das sind unsere Kernbotschaften. Erreichen tun wir dies nur mit unseren hochmotivierten und engagierten Beschäftigten, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte!

Bedanken möchte ich mich auch bei allen, die an der Entstehung dieses Haushaltsplanentwurfes 2023 mitgewirkt haben. Insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei- stellvertretend für alle bei Herrn Könnecker und Herrn Schubert. Für Herrn Könnecker wird es vermutlich der letzte LWL-Haushalt sein.

Und meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Arbeit beginnt nun.

Ich wünsche uns allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen!

Herzlichen Dank!